

Worin liegen die Besonderheiten und Vorteile dieser Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit?

– Die Zugehörigkeit zu einem Verein kann nur durch Mitgliedschaft begründet werden; so auch bei der Debeka.

– Die Mitglieder als Träger des Vereins bringen die Mittel für den Versicherungsbetrieb auf und werden dafür am Überschuss beteiligt. Für die Gestaltung des Angebots sind ausschließlich die Interessen der Mitglieder entscheidend. So ist das Angebot der Debeka dem öffentlichen Dienst verbunden, steht aber allen Bevölkerungskreisen offen.

– Die Einheit von fachkundiger Beratung und Betreuung durch den angestellten Außen- und Innendienst sowie bedarfsgerechte, preiswerte Produkte gewährleisten eine optimale Absicherung. Durchschnittsverzinsung von Kapitalanlagen,

Debeka

früher: Deutsche Beamtenkrankenkasse; heute: größte Selbsthilfeeinrichtung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes

Höhe der Verwaltungskosten, Überschussbeteiligung, Leistungsquote (in der Krankenversicherung) und Stornoquote sind wichtige Kennziffern für Vergleiche von Angeboten.

Wenn Sie unseren Informations- und Beratungsservice nutzen möchten – auch im Rahmen von Stations- und Arbeitskollektiven – vereinbaren Sie Termine telefonisch 4 87 27 21 (8 bis 16.30 Uhr) 4 32 85 91 (6 bis 8 Uhr; nach 17 Uhr) oder persönlich jeden Mittwoch und Donnerstag von 11 bis 14 Uhr am Informations-

stand im Steinsaal der Mensa oder wenden Sie sich direkt an DEBEKA/WB V, Robotron Bürocenter, Leningrader Straße 15, O-8010 Dresden.

Führende Verbraucherzeitschriften und Wirtschaftsmagazine bestätigen immer wieder die hervorragende Qualität der Debeka-Produkte. Bei unseren Mitarbeitern können Sie jederzeit Einblick in umfangreiches Vergleichsmaterial nehmen.

Das Angebot der Debeka

Private Krankenversicherung

- Spezialtarif für Ärzte (bis 30 Prozent Beitragsnachlaß)
- Vollversicherung für versicherungsfreie Bürger
- Beihilfeergänzungstarif für Beamte, Beamtenanwärter
- Zusatzversicherungen für Mitglieder der gesetzlichen Krankenkasse und der Ersatzkassen
- Auslandsreisekrankenversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung

- Krankentagegeldversicherung
- Auslandsreise- und Zahnersatztarif
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Anlage der vermögenswirksamen Leistung
- Lebensversicherung
- Alters- und Familienvorsorge
- Spezialangebot für junge Leute in der Ausbildung
- Ausbildungs- und Aussteuerversicherung
- Partnerabsicherung
- Sterbegeldversicherung
- Altersvorsorge durch Gehaltsumwandlung (Direktversicherung)

private Unfallversicherung

- Sondertarif für den öffentlichen Dienst
- Spezialtarif für Ärzte und Zahnärzte mit verbesserter Gliedertaxe

private Haftpflichtversicherung

- Hausrat- und Glasversicherung
- Wohngebäudeversicherung
- Bausparkasse
- Gesamtauffinanzierung aus einer Hand
- Wohnungsfinanzierung unabhängig vom Bausparguthaben
- Darlehn mit Festzinsgarantie über die gesamte Laufzeit von 10 bis 20 Jahren
- Geldanlage

Sie reisen ins Ausland? Vergessen sie nicht die KKH mitzunehmen!

Der Urlaub und vor allem eine Reise ins Ausland beginnt nicht erst am Tag der Abreise, sondern schon vorher mit den verschiedenen Vorbereitungen. Prospekte und Karten werden studiert, die Ausweise auf Vollständigkeit geprüft, der Autofahrer kümmert sich um Benzin-Gutscheine und um die grüne Versicherungskarte, andere Reisende studieren Kursbücher, wenn sie diese Mühe nicht einem Reisebüro überlassen.

Wir bitten unsere Versicherten, im Rahmen dieser Vorbereitungen den Krankenversicherungsschutz nicht zu vergessen.

Bei Reisen ins Ausland ist es eine Erfahrungssache, daß Krankheit in der Regel mit Kosten verbunden ist. Dabei kommt es darauf an, in welches Land die Reise geht. Die gesetzliche Krankenversicherung darf nach Gesetz und Rechtsprechung die Kosten für eine Krankenpflege der Versicherten im Ausland nur für die Länder übernehmen, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht. Dazu gehören alle Staaten der Europäischen Gemeinschaft (EG) und außerdem

Finnland, Jugoslawien, Österreich, Rumänien, Schweden, die Schweiz, die Türkei sowie Tunesien. Wichtig für diese Länder ist die Mitnahme des Anspruchsausweises (= „Auslandskrankenschein“).

Auf jeden Fall ist es also ratsam, sich vor einer Auslandsreise von der zuständigen Niederlassung der KKH beraten zu lassen, die ggf. Merkblätter einschließlich Anspruchsausweise zur Verfügung stellt und auch noch zusätzliche Hinweise geben kann.

So muß sich der Versicherte beispielsweise im beliebten Reiseland Österreich mit einer Anspruchsbestätigung der deutschen Krankenkasse (Vordruck Ö/D 6) bei der zuständigen Gebietskrankenkasse oder deren Zweigstelle einen österreichischen Krankenschein beschaffen. Wenn er diesen dem Vertragsarzt vorlegt, wird er kostenlos behandelt.

Im Kleinen Walsertal kann die Anspruchsberechtigung „Ö/D 6“ direkt dem Vertragsarzt übergeben werden. Ist stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich, wird sich das Krankenhaus – wenn ein Vertragsarzt der Gebietskran-

kenkasse eingeschaltet war – aufgrund des Überweisungsscheines, ansonsten gegen Übergabe des Vordrucks Ö/D 6, die Kostenübernahme bei der Gebietskrankenkasse selbst bestätigen lassen.

In den Fremdenverkehrsgebieten Tirol, Salzburg und Steiermark sind nach wie vor nicht alle Ärzte bereit, Versicherte deutscher Krankenkassen auf Krankenschein zu behandeln. Die Anschriften aller behandlungsbereiten Vertragsärzte in diesen Ländern enthält das Merkblatt Ö 93 T.

Werden nicht behandlungsbereite Ärzte aufgesucht, muß das Honorar, das auf privater Basis berechnet wird, selbst bezahlt werden. Gegen eine spezifizierte und quittierte Rechnung erstattet die KKH den Betrag, der bei Behandlung auf Krankenschein im Bundesgebiet einschließlich West-Berlin entstanden wäre. Solche Schwierigkeiten bestehen nur in bezug auf die ambulante Behandlung. Die stationäre Behandlung in Salzburg, der Steiermark und in Tirol ist in vollem Umfang gewährleistet.

Woran Berufsanfänger denken müssen

Für viele Jugendliche beginnt ein neuer Lebensabschnitt: Ausbildung und Berufsstart werfen eine Menge Fragen auf, auch der „Formularkram“ gehört dazu. Die Kaufmännische Krankenkasse

– KKH weist darauf hin, daß Schule, Arbeitgeber und Krankenkassen den Jugendlichen mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn es um die Beschaffung der notwendigen Unterlagen für Berufsanfänger geht. Die KKH bietet allen Jugendlichen umfassende, verständlich geschriebene Informationen zu allen Fragen an,

die den Berufsstarter betreffen. Hierzu gehören auch die in der Praxis bewährten Tips und Hinweise der KKH speziell für Bewerber.

Jugendliche, die ins Berufsleben kommen, müssen sich selbst um ihren Krankenversicherungsschutz kümmern, denn die kostenfreie Mitversicherung bei den Eltern endet dann. Berufsanfänger in Angestelltenberufen können wählen, ob sie bei der Zuweisungskasse (Pflichtkasse) oder bei einer gesetzlichen Wahlkasse (Ersatzkasse) wie z. B. der KKH versichert

sein wollen. Die KKH-Geschäftsstellen geben Auskunft und Rat in Einzelfragen und helfen zudem bei der Beschaffung des Versicherungsnachweisheftes für die Rentenversicherung. Versicherungspflicht besteht in der Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung. Ein weiterer Hinweis betrifft die von der jeweiligen Stadt oder Gemeinde ausgestellte Lohnsteuerkarte – sie muß dem Arbeitgeber vorgelegt werden. Nähere Auskünfte zu allen Fragen geben die KKH-Geschäftsstellen.

Akademie für ältere Bürger

geht bereits in das 13. Studienjahr

Am 25. September beginnt mit der Vorlesung von Prof. Dr. K.-J. Schulze, Direktor der Klinik für Orthopädie, das 13. Studienjahr der Akademie für ältere Bürger. Professor Schulze spricht zu „Knochenschwund bei älteren Menschen“.

23. Oktober, Prof. Dr. K. Scheuch, Direktor des Instituts für Arbeitsmedizin

„Gesundheitswissenschaften – eine neue Disziplin?“

27. November, Prof. Dr. Dr. P. Schaps, Direktor der Klinik für Neurochirurgie

„Operationsverfahren in der Hirnchirurgie und ihre Möglichkeiten“

18. Dezember, Prof. Dr. G. Burger, Direktor des Hygiene-Instituts

„Raumklimatische Behaglichkeit in der Wohnung“

22. Januar, Prof. Dr. K.-H. Frank, Direktor des Instituts für Immunologie

„Die Bedeutung des Immunsystems für das Zustandekommen und den Verlauf von Erkrankungen“

26. Februar, Prof. Dr. J. Schmidt, Direktor des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie

„Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung von Naturheilmitteln“

25. März, Prof. Dr. G. Heidel, Direktor des Instituts für Geschichte der Medizin

„Das heilkundige Dresden – ein medizinhistorischer Streifzug durch die Stadt“

22. April, Prof. Dr. O. Bach, Direktor der Klinik für Psychiatrie

„Sucht und Mißbrauch als gesundheitliches Problem“

27. Mai, Prof. Dr. Dr. W. Seela, Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

„Von der Hl. Apollonia zur heutigen zahnärztlichen Chirurgie“

24. Juni, Dr. Menzel, Klinik für Hautkrankheiten

„Aktuelles zur AIDS-Problematik“.

Die Veranstaltungen finden jeweils von 15 bis 16.30 Uhr im Hörsaal Schubertstraße (Institut für Pathologie) statt. Die Teilnehmergebühr für das gesamte Studienjahr beträgt 12 DM. Die Leitung dieses Studienjahres hat wiederum Prof. Dr. Keßler, Direktor der Klinik für HNO-Krankheiten, übernommen.



... der Ausgabe 13 (Erscheinungsdatum 15. Juli) ist am Donnerstag, dem 4. Juli.